

Leitfaden der Stadt Langenthal für Schutzsuchende aus der Ukraine

Datum: 18.07.2022
Version: 2.3
Bearbeiter: Pascal Schaad



Inhaltsverzeichnis

1.	Erster Schritt: Registrierung	3
1.1.	Schutzsuchende aus der Ukraine ohne Unterkunft	3
1.2.	Schutzsuchende aus der Ukraine mit Unterkunft bei einer Privatperson	4
1.3.	Finanzielle Unterstützung	4
2.	Zweiter Schritt: Der Ausweis	5
3.	Dritter Schritt: Die Anmeldung auf der Gemeinde	6
4.	Arbeitssuche und Arbeiten mit dem Ausweis S	7
5.	Gut zu wissen	8
5.1.	Ich möchte mein Kind für die Schule anmelden	8
5.2.	Ich kann eine Unterkunftsmöglichkeit anbieten	8
5.3.	Ich brauche einen Übersetzungsdienst	8
5.4.	Ich möchte Sprachkurse besuchen	8
6.	Anhang	9
6.1.	Bestätigung der Untermiete/Unterbringung (mit Schutzstatus S)	9

WICHTIG:

Bitte lesen Sie den Leitfaden sorgfältig durch.

Die nötigen Informationen als auch die entsprechenden Links sind in das Dokument eingepflegt.

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen Ihnen die Einwohnerdienste der Stadt Langenthal gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung:

Einwohnerdienste der Stadt Langenthal

Jurastrasse 22

4900 Langenthal

Tel. +41 62 916 22 08

einwohnerdienste@langenthal.ch

Versionsübersicht:

V 2.3 vom 18.07.2022

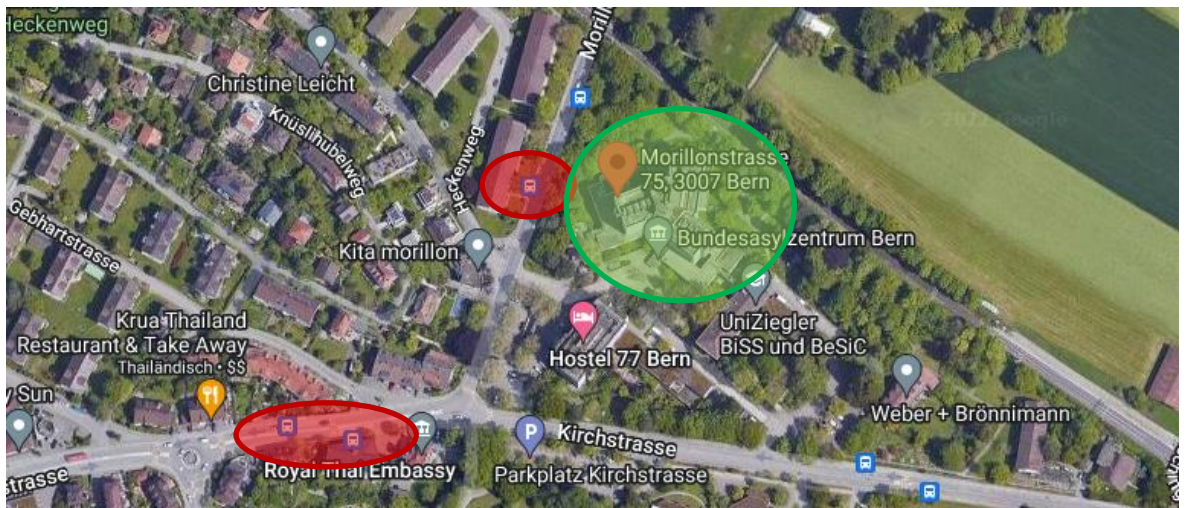
1. **Erster Schritt: Registrierung**

Damit ukrainische Staatsangehörige den Schutzstatus S beantragen können, ist eine Registrierung im Bundesasylzentrum Bern zwingend notwendig.

WICHTIG: Es handelt sich nicht um ein Asylgesuch, sondern um die Registrierung beim Staatssekretariat für Migration SEM, welche im Bundesasylzentrum vorgenommen wird.

1.1. **Schutzsuchende aus der Ukraine ohne Unterkunft**

Begeben Sie sich mit der Bahn nach Bern an die **Morillonstrasse 75** ins Bundesasylzentrum. Es stehen ab Bern Bahnhof die **Buslinien 19 in Richtung Blinzern und M82** zur Verfügung. **Haltestelle Zieglerpital** oder **Buslinie 19, 22 oder 29 sowie M82, Haltestelle Steinhölzli**.



Schutzsuchende, welche keine Unterbringung haben, werden vom Bundesasylzentrum den Kantonen zur Unterbringung zugewiesen. Die Koordination läuft über das Staatssekretariat für Migration und die kantonalen Migrationsbehörden. Die Informationen dazu werden im Bundesasylzentrum ausgehändigt.

Im Kanton Bern ist für die Unterbringung von schutzsuchenden Personen das **Amt für Integration und Soziales (AIS)** zuständig. Das AIS arbeitet mit regionalen Partnern zusammen, die für die Unterbringung, Integration und Unterstützung verantwortlich sind.

Migrationsbehörde:

Amt für Integration und Soziales AIS
Abteilung Asyl und Flüchtlinge
Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
Tel. +41 31 636 53 00

Sozialpartner:

ORS Service AG
Lyssachstrasse 23
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 552 00 30
bern@ors.ch



1.2. Schutzsuchende aus der Ukraine mit Unterkunft bei einer Privatperson

Es ist eine Voranmeldung nötig. Reichen Sie das vorgängig auszufüllende Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung am besten online per Mail an folgende Adresse ein: anmeldung_ukraine@sem.admin.ch. Sie erhalten anschliessend per Mail einen Termin für die Registrierung zugestellt. Link für das Gesuch: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/gesuch-schutzstatus-s.pdf/download.pdf/gesuch-schutzstatus-s-d.pdf> (direkter Download)

Für die Anreise zur Registrierung mit vorgängiger Termineinladung durch das Bundesasylzentrum stehen ab Bern Bahnhof die **Buslinien 19 in Richtung Blinzern und M82** zur Verfügung. **Haltestelle Zieglerhospital oder Buslinie 19, 22 oder 29 sowie M82, Haltestelle Steinhölzli.**

WICHTIG:

Mit der Registrierung wird für jede Person oder für jede Familie **ein Eintrittsblatt** erstellt. **Dieses ist aufzubewahren.** Der Bescheid des Schutzgesuches wird den Antragstellenden per Post zugestellt. **Ab dem Zeitpunkt der Registrierung sind Schutzsuchende mit dem Eintrittsblatt krankenversichert.**

1.3. Finanzielle Unterstützung

Die Schutzsuchenden werden durch die Asylsozialhilfe des Bundes unterstützt. Im Kanton Bern werden diese Unterstützungsleistungen durch die ORS in Burgdorf vorgenommen und ausbezahlt. Der Kontakt der ORS ist unter Punkt 1.1 aufgeführt.

Schutzsuchende in Unterkünften des Kantons oder des Bundes:

Die finanzielle Unterstützung wird am Unterbringungsort von der ORS ausbezahlt.

Schutzsuchende mit privater Unterbringung:

Die finanzielle Unterstützung wird bis zur Erstellung eines Bankkontos an den Schaltern der ORS in Burgdorf bar ausbezahlt.

Die Schalter befinden sich an folgender Adresse: **ORS Services AG, Lyssachstrasse 23, 3400 Burgdorf.**

Schalteröffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Es müssen keine Termine vereinbart werden für eine Schaltervorsprache. **Es ist zwingend das Eintrittsblatt des Bundesasylzentrums mitzubringen.** Ohne Registrierung beim Bundesasylzentrum ist eine Auszahlung sehr erschwert oder gegebenenfalls gar unmöglich.

WICHTIG:

Mit Erhalt des Schutzstatus S (Ausweis S) ist es möglich ein Konto zu eröffnen. Es ist sinnvoll so rasch als möglich nach Erhalt ein Konto bei der Bank oder Post anzulegen.

Nach Erhalt des Ausweises werden die finanziellen Hilfeleistungen nur noch überwiesen.

2. **Zweiter Schritt: Der Ausweis**

Das Staatssekretariat für Migration prüft die Gesuche um Schutzgewährung. Wenn eine Person einen positiven Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung vom Staatssekretariat erhält, wird dieser zeitgleich dem Migrationsdienst des Kantons Bern zugestellt.

Der Migrationsdienst bewilligt, basierend auf dem positiven Entscheid des Bundes, einen Ausweis S (Schutzstatus S).

Personen mit Schutzstatus S erhalten danach automatisch **eine Einladung für einen Termin in einem der Ausweiszentren (Avis)**. Dort werden das Gesichtsbild und die Unterschrift erfasst. Allenfalls wurden die biometrischen Daten und das Foto bereits bei der Registrierung im Bundesasylzentrum aufgenommen, dann erfolgt keine Einladung für die Erfassung der biometrischen Daten.

WICHTIG:

Es ist ratsam den Termin beim Ausweiszentrum zeitnah zu buchen, denn die Termine sind sehr schnell ausgebucht. Solange keine Erfassung der biometrischen Daten erfolgt ist, wird kein Ausweis ausgestellt.

Anschliessend wird der Ausweis produziert und an die Kollektivunterkunft oder die Wohngemeinde zugestellt.

Wo ist mein Ausweis?

Der Migrationsdienst des Kantons Bern behandelt derzeit sehr viele Gesuche. Die Ausstellung von Ausweisen nimmt daher einige Zeit in Anspruch. Sobald der Ausweis ausgestellt wurde, erfolgt eine Information an die Schutzsuchenden durch die Gemeinde oder den Asylsozialhilfepartner ORS. Wir bitten daher um etwas Geduld.

Die Einwohnergemeinden werden die Ausweise entgegennehmen und die Schutzsuchenden zur Anmeldung am Schalter anbieten.

Das Aufgebot für die Vorsprache am Schalter wird schriftlich per Post zugestellt, allenfalls werden die Schutzsuchenden oder der Logisgeber vorher telefonisch kontaktiert, damit **ein Termin vereinbart** werden kann.

Der Ausweis wird kostenlos im ersten Jahr zur Verfügung gestellt. Ausweisverlängerungen sind kostenpflichtig.

WICHTIG:

Sind **Schutzsuchende in einer Unterkunft des Kantons** oder des Bundes untergebracht, werden die Ausweise direkt an die dafür zuständige Asylsozialhilfeorganisation zugestellt. In diesem Falle wäre dies die ORS Services AG.

3. **Dritter Schritt: Die Anmeldung auf der Gemeinde**

Je nach Unterbringungsart ist eine Anmeldung bei der Wohngemeinde nötig.

Wenn Sie in einer **Kollektivunterkunft** oder einem **Durchgangszentrum des Kantons** untergebracht sind (nicht bei einer Privatperson), müssen Sie sich bei der Wohngemeinde **nicht** anmelden.

Wenn Sie **in einem privaten Haushalt** (z. B. bei Verwandten, Bekannten oder in einer eigenen Wohnung) wohnen:

- Sie werden zur Vorsprache und Anmeldung am Schalter der Gemeinde aufgeboten. Bringen Sie, sofern vorhanden, folgende Dokumente mit:
- Eintrittsblatt aus dem Bundesasylzentrum
- Gültigen Pass oder gültige Identitätskarte
- Für Kinder einen Geburtschein oder einen Familienausweis
- Positiven Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des Staatssekretariats für Migration
- Eine schriftliche Bestätigung zur Untermiete bzw. die Bestätigung des Vermieters, des Eigentümers oder Logisgebenden.

Auf der Gemeinde wird die Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular vorgenommen. Damit diese regelkonform durchgeführt werden kann, sind die aufgeführten Unterlagen vollständig mitzubringen.

WICHTIG:

Ohne **schriftliche Bestätigung durch den/die Logisgeber/in und den/die Vermieter/in** kann keine Anmeldung vorgenommen werden.

Eine **Vorlage für die schriftliche Bestätigung** ist unter Punkt 2.1 beigelegt und kann ausgefüllt werden.

Für die Anmeldung ist die **persönliche Vorsprache am Schalter** zwingend notwendig, da die Anmeldeformulare für den Migrationsdienst des Kanton Bern unterzeichnet werden müssen.

Für die **Anmeldung grösserer Personengruppen oder Familien** wird darum gebeten, **telefonisch einen Termin mit den Einwohnerdiensten der Stadt Langenthal zu vereinbaren**, damit lange Wartezeiten vermieden werden können.

Stadtverwaltung:

Einwohnerdienste der Stadt Langenthal
Jurastrasse 22
4900 Langenthal
Tel. +41 62 916 22 08

WICHTIG:

**Nach der Anmeldung wird der Ausweis S den Schutzsuchenden ausgehändigt.
Die Anmeldung auf der Gemeinde ist in diesem Fall kostenlos.**

Logisgebende und Gastfamilien können sich bei Fragen zur Unterstützung (u.U. finanzielle Unterstützung) bei der Unterbringung von Schutzsuchenden an die zuständige Stelle des Kantons wenden.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Sonderstab Ukraine
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 636 98 80
info.ukraine.gsi@be.ch
www.be.ch/ukraine

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist jedoch nicht für die Unterkunft oder Unterbringung zuständig. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei der ORS Services AG und dem Amt für Integration und Soziales AIS (obenstehende Adresse auf Seite 3).

4. Arbeitssuche und Arbeiten mit dem Ausweis S

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen für eine Erwerbstätigkeit oder bei einem Stellenwechsel eine Bewilligung.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss folgende Unterlagen beim Amt für Wirtschaft einreichen:

- Ausgefülltes Formular «Stellenantritt – Ausländische Erwerbstätige aus Drittstaaten»
- Arbeitsvertrag
- Kopie Ausweis S (wenn bereits vorhanden, andernfalls positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des Staatssekretariats für Migration)
- Passkopie (wenn vorhanden)

Das Amt für Wirtschaft informiert den/die Arbeitgeber/in über den Entscheid. Sobald die Arbeitsbewilligung vorliegt, kann die betroffene Person die Stelle antreten.

Das Formular ist unter folgendem Link erhältlich:

<https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/awi-ava/de/wirtschaft-arbeit/unternehmen/formulare/formular-ab-stellenantritt-de.pdf> (direkter Download)

Alle Informationen zur Unterbringung und Arbeiten mit Ausweis S finden Sie auf der Homepage des Kantons Bern: <https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/integration/wissenswertes-schutzsuchende-ukraine.html>



5. Gut zu wissen

5.1. **Ich möchte mein Kind für die Schule anmelden**

Anmeldungen schutzsuchender Kinder für die Schule sind wie folgt vorzunehmen (es wird der telefonische Kontakt empfohlen): **Schulsekretariat IBEM**, 062 916 30 21 oder daz@langenthal.ch

5.2. **Ich kann eine Unterkunftsmöglichkeit anbieten**

Haben Sie eine Wohnung, Zimmer oder eine Unterkunft, welche Sie für die Unterbringung für Schutzsuchende zur Verfügung stellen möchten?

Auf der Homepage des Kantons Bern können Unterkünfte und Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzsuchende online unter folgendem Link gemeldet werden:

<https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/integration/koordination-ukraine-hilfe.html>

5.3. **Ich brauche einen Übersetzungsdienst**

Für Gespräche oder Behördengänge mit Personen, die sich nur erschwert auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verständigen können, besteht die Möglichkeit einen Übersetzungsdienst anzufragen.

Interunido vermittelt interkulturell Dolmetschende im Auftrag der Stadt Langenthal.

https://interunido.ch/interunido/front_content.php?idcat=4&lang=1

Wichtig: Die Dienstleistung ist kostenpflichtig. Anfragen für Dolmetschaufträge erfolgen über Schulen, Sozialhilfestellen, Spital usw.

Privatpersonen ukrainischer Herkunft bieten ebenfalls Übersetzungsdienste an, um Schutzsuchenden die Behördengänge auf der Stadtverwaltung Langenthal zu vereinfachen.

5.4. **Ich möchte Sprachkurse besuchen**

In Langenthal können beispielsweise bei Interunido oder der Volkshochschule Oberaargau Deutschkurse besucht werden. Die Kurse finden in deutscher Sprache statt und nicht auf Ukrainisch.

Interunido

https://interunido.ch/interunido/front_content.php?idart=2#deutschintensiv

Volkshochschule Oberaargau

<https://www.vhs-oberaargau.ch/kursangebot/sprachen/deutsch-als-zweitsprache/?navi=155216a0cb6109>

<https://www.weiterbildung-kurse.apps.be.ch/de/startseite.html>

Sobald die Deutschkurse für Schutzsuchende angeboten werden können, werden diese auf der Homepage publiziert. Die reformierte Kirchgemeinde Langenthal bietet ebenfalls Kurse an.

Interunido
Thunstettenstrasse 40
4900 Langenthal
Tel. +41 62 922 38 30
sek@interunido.ch

Reformierte Kirche Langenthal
Forum Geissberg
Melchnaustasse 9
Tel. +41 62 916 50 90
info@kirche-langenthal.ch

Volkshochschule Oberaargau
Gaswerkstrasse 33
4900 Langenthal
Tel. +41 62 922 88 20
info@vhs-oberaargau.ch

Amt für öffentliche Sicherheit, Einwohnerdienste, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

6. Anhang

6.1. Bestätigung der Untermiete/Unterbringung (mit Schutzstatus S)

Strasse	
Untermieter/in/Schutzsuchende/r	
Name & Vorname	
Geburtsdatum	

Hauptmieter/in

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) melde ich zu Händen der Einwohnerdienste obgenannte/n Untermieter/in oder Schutzsuchende/n, die/der in meinem Haushalt wohnhaft ist.

.....
Datum Unterschrift

und

Verwaltung/Eigentümer/in:

Name Verwaltung/Eigentümer/in: (Stempel)

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass obgenannte Person an genannter Adresse seit dem (Einzugsdatum) zur Untermiete/Unterbringung für Schutzsuchende bei wohnt.
(Name/Vorname)

.....
Datum Unterschrift